



Studierendenparlament der TUD

Organ der Studierendenschaft

der Technischen Universität Darmstadt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll vom 30.11.2021

Sitzungsbeginn: 19:11 Uhr

Sitzungsende: 21:08 Uhr

Sitzungsleitung: Moritz Stockmar, Geeske Kemper

Protokoll: Dominik Litke, vakant

Zu Beginn der Sitzung Stimmberechtigte: 21

Präsident	Moritz Stockmar
Präsidentin	Geeske Kemper
Schriftführer	Dominik Litke
Schriftführer	vakant

Post
AStA der TU Darmstadt
Hochschulstr. 1
64289 Darmstadt

Telefon
06151-16-28360
Internet
www.stupa.tu-darmstadt.de

Tagesordnung

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung	3
TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2021 (P1)	3
TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums	3
TOP 3: Anträge von Gästen	3
TOP 4: Beratung über Berichte	4
a) Rechenschaftsbericht des gewählten AStA (B1)	4
b) Bericht des Wahlausschusses	5
c) Bericht des gewerblichen Referats 806qm	5
TOP 5: Antrag zur Änderung der dauerhaften Förderung stud. kultureller und musischer Gruppen (A1)	6
TOP 6: Erste Lesung des Haushaltes 2022 (H1 bzw. H11)	7
TOP 7: Antrag zur Änderung der Struktur des Allgemeinen Studierendenausschusses (A2)	8
TOP 8: Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses	9
TOP 9: Wahl des Ältestenrates	9
TOP 10: Antrag zur Veröffentlichung von Informationen zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen auf der Internetpräsenz des AStA der TU Darmstadt (A3)	9
TOP 11: Sonstiges	10

[19:11] TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

Abstimmung zur Genehmigung der Tagesordnung [19:11]

dafür	21
dagegen	0
enthalten	0

→ *Damit ist die Tagesordnung genehmigt.*

[19:11] TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2021 (P1)

Es kann zu diesem Zeitpunkt noch kein Protokoll vorgelegt werden, wofür sich entschuldigt wird. Das Protokoll wird voraussichtlich bis zur nächsten Sitzung nachgereicht.

[19:12] TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums

- Die Raumvergabeordnung kann durch das Präsidium noch nicht eingereicht werden, da sie sich noch zur Abstimmung bei der Universitätsverwaltung befindet.
- Die Wahl des Ältestenrates findet als Listenwahl statt. Das Präsidium bittet darum, entsprechende Listen baldmöglichst einzureichen.

[19:13] TOP 3: Anträge von Gästen

Es sind im Vorfeld keine Anträge von Gästen eingereicht worden. Eine entsprechende Nachfrage von Seiten des Präsidiums während der Sitzung bleibt erfolglos.

[19:14] TOP 4: Beratung über Berichte

a) Rechenschaftsbericht des gewählten AStA (B1) [19:14]

Die Vertreter:innen des AStA haben den vorgelegten Bericht wie folgt konkretisiert:

- Personal: Die aktuelle Gesetzeslage wird so interpretiert, dass diese auch für Beschäftigte des AStA gilt. Entsprechend finden einschlägige Regelungen zur Bekämpfung von Corona Anwendung.

Fachwerk: Wie hoch sind die aktuellen Rücklagen?

AStA (Referat Finanzen): Die Rücklagen können zum aktuellen Zeitpunkt verfahrensbedingt nicht exakt ermittelt werden. Es wird angeboten, diese beim beauftragten Wirtschaftsprüfer zu erfragen.

Fachwerk: Was ist der zuletzt bekannte Stand?

AStA (Referat Finanzen): Dies ist ebenfalls nicht bekannt, die Rücklagen sind jedoch unerfreulich niedrig. Die konkreteste Schätzung zu diesem Zeitpunkt beträgt 270 Tsd. €, wie im Bericht erwähnt.

Fachwerk: Wird dem StuPa der Jahresabschluss vorgelegt?

AStA (Referat Finanzen): Der Jahresabschluss liegt noch nicht endgültig vor, nur eine vorläufige Fassung. Es stehen mehrstündige Gespräche bevor.

Fachwerk: Rücklagen müssen unter Berücksichtigung der Zinssituation angelegt werden. Ist das passiert: Ja/Nein? Wenn nein, warum?

AStA (Referat Finanzen): Der AStA darf nicht in Kapitalanlagen investieren. Ab 500 Tsd. € fällt ein Verwahrtgelt bei der Bank an.

Fachwerk: Warum wird keine andere Bank genutzt?

AStA (Referat Finanzen): Alle Banken verlangen ab einem bestimmten Punkt ein Verwahrtgelt, entsprechend ist die zugehörige Freibetragsgrenze entscheidend bei der Auswahl der Bank. Die aktuelle Wahl ist bereits nach diesem Kriterium getroffen worden. Dies wird jedoch i.d.R. nur relevant, wenn die Universität Abschlagszahlungen an die Studierendenschaft leistet. Diese werden auf mehrere Konten aufgeteilt.

Fachwerk: Besteht die Möglichkeit, das Geld auf mehrere Banken zu streuen?

AStA (Referat Finanzen): Dies wird vermieden, da die Nutzung mehrerer Banken mit erheblichen administrativen Aufwand verbunden wäre, v.a. durch die jährlichen Wechsel des AStA-Vorstands.

AStA (Referat Personal): Verwahrtgelte entstehen nur in der Zeit zwischen den Abschlagszahlungen der Universität und der darauf folgenden Begleichung der Rechnung des RMV. Beide dieser Termine können nicht verschoben werden.

b) Bericht des Wahlausschusses [19:36]

Felix Dörnfeld (FW) berichtet das folgende über den Wahlausschuss:

Die Satzung der Studierendenschaft erlaubt keine Onlinewahlen. Bei der letzten Wahl hat es sich um eine explizit durch das StuPa beschlossene Ausnahme gehandelt.

Die Universität ist nicht bereit, die Studierendenschaft finanziell bei der Durchführung der Wahl zu unterstützen.

Wenn ein von der Satzung abweichender Wahlmodus angestrebt wird, sollte diese bis Ende Dezember angepasst werden.

AStA (Referat Finanzen): Wie hoch sind die Kosten der kommenden Wahl voraussichtlich?

Felix Dörnfeld (FW): Das ist aktuell nicht bekannt und hängt v.a. davon ab, ob eine Briefwahl von Amts wegen oder eine Urnenwahl geplant wird. Bei 25 Tsd. Studierenden werden Kosten in Höhe von ca. 75 Tsd. € für eine Briefwahl von Amts wegen angenommen.

SDS: Das StuPa hat sich während der letzten Legislatur gegen Onlinewahlen ausgesprochen.

Präsidium: Beschlüsse können aufgehoben werden.

Fachwerk: Das HHG verpflichtet die Universität zur Mitfinanzierung. Ab diesem Zeitpunkt könnte die Frage der Finanzierung gerichtlich geklärt werden.

LHG: Findet die Beschränkung auf eine Urnenwahl nicht vorausschauend und hebt die Wichtigkeit der Briefwahl hervor. Die Wahlbeteiligung ist mit Blick auf die Urnenwahlen in Kassel im Vergleich wenig gesunken und ist allgemein nicht zu niedrig. Der 2500 € starke Topf für Wahlwerbung soll genutzt werden.

LHG: Wurde ein Austritt aus dem FZS in Betracht gezogen, um Kosten zu senken?

Fachwerk: Urnenwahl und Briefwahl sind verbunden. Die Wahlbeteiligung ist unabhängig von Onlinewahlen mangelhaft.

SDS: Onlinewahlen sind aktuell nicht gewünscht. Diesem Entschluss soll der Wahlausschuss bis zu einer etwaigen Aufhebung folgen.

AStA (Referat Finanzen): Der personelle und finanzielle Aufwand für eine Briefwahl von Amts wegen ist erheblich.

LHG: War der Entschluss des StuPas bzgl. Onlinewahlen rechtsbindend?

SDS: Nein, jedoch war es ein Entschluss des StuPas, dem gefolgt werden sollte.

Felix Dörnfeld (FW): Bittet darum, die Diskussion zu beenden. Im nächsten StuPa muss eine Entscheidung gefällt werden. Onlinewahlen machen eine Satzungsänderung notwendig.

c) Bericht des gewerblichen Referats 806qm [19:52]

Es sind keine Vertreter:innen des 806qm anwesend. Der Tagesordnungspunkt wird übersprungen.

[19:53] TOP 5:

Antrag zur Änderung der dauerhaften Förderung stud. kultureller und musischer Gruppen (A1)

Der AStA begründet den Antrag wie folgt:

Der AStA ist vom Gesetzgeber gezwungen, Rücklagen aufzubauen. Die bisherigen Rücklagen wurden durch die Corona-Krise stark in Mitleidenschaft gezogen. Um die dafür nötige Flexibilisierung zu gewährleisten, müssen die entsprechenden Töpfe aufgehoben werden. Zudem kann diese Entscheidung später wieder rückgängig gemacht werden.

Vertreter der TU Bigband: Wie lange wird die Bigband ohne Förderung auskommen müssen?

AStA (Referat Finanzen): Auch mit dem vorgelegten Antrag findet eine Förderung der betroffenen Gruppen statt. Diese besteht darin, dass bei Vorlage von Rechnungen zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden. Lediglich die nicht-zweckgebunden Mittel werden aus dem Haushalt entfernt.

Die Höhe der Rücklagen muss 5% der jährlichen Beiträge der Studierendenschaft betragen. Dies wird voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Felix Dörnfeld (FW) stellt einen Änderungsantrag ÄA1 zu A1 und begründet diesen wie folgt:

Diese Änderung des Haushalts soll keinen Automatismus beginnen.

Präsidium: Wird diese Änderung durch den AStA angenommen?

20:00 Uhr: GO-Antrag auf Sitzungspause (GO §19 Abs. 6, 3.) für fünf Minuten durch den AStA, um Beratung zu ermöglichen. Aufgrund formaler Gegenrede (**LHG**) wird der GO-Antrag um **20:01 Uhr** zur Abstimmung gestellt. Diese endet mit 22/1/0 (J/N/E), weswegen die Sitzung bis 20:06 Uhr unterbrochen wird.

– Pause von 20:01 Uhr bis 20:07 Uhr –

AStA (Referat Finanzen): Lehnt den Änderungsantrag ab, da das StuPa entscheiden soll.

Abstimmung über den Änderungsantrag ÄA1 zu A1 [20:10]

dafür	16
dagegen	4
enthalten	1

→ Damit wird der Änderungsantrag übernommen.

**Abstimmung über den geänderten Antrag kulturelle und musische Gruppen A1-ÄA1
[20:11]**

dafür	20
dagegen	1
enthalten	0

→ *Damit ist der Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen angenommen.*

**[20:12] TOP 6:
Erste Lesung des Haushaltes 2022 (H1 bzw. H11)**

Bitte ebenfalls Anhang "R1: Replik: Informationen zur Haushaltsdiskussion" beachten.

Fachwerk: Findet Haushalt intransparent. Stellt Fragen **R1/2.1 a,b**.

AStA (Referat Finanzen): Zu a: Die Aufwandsentschädigungen (AEs) werden nicht veröffentlicht, da das Rückschlüsse über die Finanzen der Referent:innen erlauben würde.

Zu b: Muss recherchiert werden.

LHG: Findet aktuelle Regelung intransparent und fordert Informationen über AEs.

AStA: Die AEs gewählter AStA-Mitglieder sind frei auf der Website einsehbar.

SDS: Die Haushalte stehen auf der Website. Rügt das Präsidium jedoch, da die Informationen über gewählte Referent:innen inaktuell sind. Gleichzeitig werden die AEs nach individuellen Bedarf bzw. der finanziellen Situation bestimmt; entsprechend sind die AEs benannter Referent:innen unter Datenschutzgesichtspunkten nicht zu veröffentlichen.

LHG: Kritisiert Protokolle als zu diskret. Der AStA und seine Organe müssen diese Informationen gesetzlich offenlegen, auch für Berufene.

AStA: Die AEs richten sich nach der individuellen sozialen und finanziellen Situation. Das StuPa hat Geheimhaltung abgestimmt. Das Dezernat II (Zuständigkeit: Studium und Lehre, Hochschulrecht; Anm. d. Prot.) informiert jeden neuen AStA, dass nur die AEs des gewählten AStAs veröffentlicht werden müssen.

LHG: Fordert, dass Referent:innen namentlich im Protokoll erwähnt werden. Wer sich wählen lässt, muss sich veröffentlichen lassen.

Zitat von Tobias Huber (FW/AStA): "Ich möchte für das Protokoll festhalten: Berufene Referent:innen sind nicht gewählt."

Fachwerk: Stellt Frage **R1/3.1**.

AStA (Referat Finanzen): Dieser Topf setzt sich 2021 u.a. aus Verwarentgelten, Steuerberatung, Jahresabschluss, neuen Geräten und Buchführung zusammen und beträgt statt 21 Tsd. € insgesamt 24577 €. Der Posten "Verwahrgeld" wird externalisiert. Die Höhe der einzelnen Posten ist nicht

bekannt, wird jedoch bis zur nächsten Sitzung ermittelt.

Fachwerk: Stellt Frage **R1/3.11**.

AStA (Referat Finanzen): Dieser Topf setzt sich u.a. aus Lizenzen für Windows und Microsoft Office zusammen. Was exakt soll in den nächsten Entwurf aufgenommen werden?

Fachwerk: Es sollen alle Lizenzen und die jeweiligen Kosten aufgenommen werden. Wie kommt es zum 1€-Topf in Punkt 7.3 des Haushalts (H1)? (Diese Frage entspricht der irrtümlich auf H1/7.1 bezogenen Frage R1/7.1; Anm. d. Prot.)

AStA (Referat Finanzen): Dieser Topf soll erhalten werden und wird im Zweifel im Nachtragshaushalt erhöht.

Fachwerk: Stellt Frage **R1/Vermögenshaushalt a** und bittet darum, die Antwort in den den nächsten Entwurf aufzunehmen. Was ist die Grundlage für die Bildung von Rücklagen?

AStA (Referat Finanzen): Beide Antworten werden in den nächsten Entwurf aufgenommen.

AStA: Als Rückgriff zur Frage der LHG während TOP 4b: Die Mitgliedschaft im FZS erfordert die Zustimmung zu dessen Satzung; entsprechend sind etwaige Einsparungen durch einen Austritt nicht mehr für den aktuellen Haushalt relevant. Der Beitrag zum FZS steigt linear mit der Anzahl der Studierenden und beträgt 40 ct pro Person; entsprechend ist ein Austritt nicht sinnvoll.

Abstimmung über den vorgelegten Haushalt für das Jahr 2022: 1. Entwurf, 1. Lesung (H1)) [20:39]

dafür	13
dagegen	2
enthalten	6

→ *Damit ist der Haushalt nicht angenommen.*

AStA (Referat Finanzen): Was bedeutet das?

Präsidium: In der nächsten Sitzung muss ein neuer Haushalt zur ersten Lesung vorgelegt werden.

[20:41] TOP 7:

Antrag zur Änderung der Struktur des Allgemeinen Studierendenausschusses (A2)

Der AStA begründet den Antrag wie folgt:

Das Referat "Überweisung" wird nicht mehr benötigt.

Abstimmung zum Antrag „Änderung der Struktur des Allgemeinen Studierenden-ausschusses (A2)” [20:42]

dafür	21
dagegen	0
enthalten	0

→ *Damit ist der Antrag angenommen.*

**[--:] TOP 8:
Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses**

Aufgrund der Annahme von Antrag A2 entfällt der Tagesordnungspunkt.

**[20:43] TOP 9:
Wahl des Ältestenrates**

Tobias Huber (FW/AStA): Es besteht aktuell nur eine von drei benötigten Kandidaturen; eine Liste liegt nicht vor.

20:43 Uhr: GO-Antrag auf Vertagung des TOPs (GO §19 Abs. 6, 7.) durch **Tobias Kratz (SDS/AStA)**. Es gibt keine Gegenrede. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**[20:44] TOP 10:
Antrag zur Veröffentlichung von Informationen zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen auf der Internetpräsenz des AStA der TU Darmstadt (A3)**

LHG: Ist dieser Antrag sicher legal?

RCDS: In welcher Form sollen die Informationen veröffentlicht werden: Als Link zur Seite der Organisator:inne oder direkt auf der Website des AStAs?

Fachwerk: Planen die Art der Veröffentlichung der ausführenden Stelle zu überlassen. Laut den Organisator:innen der Kampagne ist ein Link nicht notwendig. Der Antrag ist sicher legal, da der AStA keine Schwangerschaftsabbrüche durchführt.

LHG: §219a StGB bezieht sich auf Personen, die selbst Schwangerschaftsabbrüche durchführen oder in "grob anstößiger Weise" über diese informieren. Ist der Inhalt des vorliegenden Antrages aufgrund

seiner Detailliertheit als grob anstößig zu betrachten?

RCDS: Möchte nicht auf die Seite verlinken, da diese gegen §219a StGB mobilisiert und das hochschulpolitische Mandat dadurch verletzt würde.

Fachwerk: Der Inhalt ist nicht grob anstößig. Er ist in dieser Form bereits lange öffentlich und bisher ist er in keinem bekannten Gerichtsverfahren als grob anstößig bewertet worden.

SDS: Befürwortet eine Verlinkung, da keine Mehrkosten entstehen. Es besteht kein Verstoß gegen das hochschulpolitische Mandat.

LHG: Ist ein Link nicht zitatrechtlich notwendig?

Fachwerk: Ein solcher Link ist nicht notwendig. Die Organisator:innen von "FragDenStaat" sind nicht dafür bekannt solche Anzeigen zu stellen; dies widerspricht dem Ziel der Organisation und dem der Kampagne.

Abstimmung zum Antrag „Veröffentlichung von Informationen zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen auf der Internetpräsenz des AStA der TU Darmstadt (A3)“ [20:51]

dafür	19
dagegen	0
enthalten	4

→ *Damit ist der Antrag angenommen.*

[20:52] TOP 11: Sonstiges

AStA (Referat Finanzen): Als Rückgriff zu TOP 6: Welche Änderungen am Haushalt sind notwendig?

RCDS: Fordert mehr Aufschlüsselungen, und bietet als Kompromiss an, die AEs ohne Zuordnungen zu veröffentlichen.

Fachwerk: Bemängelt Transparenz und Kommunikation mit den Listen.

AStA (Referat Finanzen): Die Rechtsaufsicht der Universität erinnert jeden AStA an den korrekten Umgang mit AEs und ist die Instanz, welche Verstöße bestraft. Entsprechend gibt es kein Problem. Laut HHG müssen die AEs berufener Referent:innen nicht veröffentlicht werden. Sollte ein Interesse an der weiteren Verfolgung des Themas bestehen, muss hierzu Kontakt mit dem Ältestenrat oder dem Land Hessen aufgenommen werden. Wieso kritisiert das Fachwerk plötzlich die Struktur der Töpfe?

Fachwerk: Die Verschlechterung der finanziellen Situation gebietet die jetzige Gründlichkeit.

Fachwerk: Bittet darum, die kommende Sitzung digital abzuhalten, um das Infektionsrisiko, v.a.

mit Blick auf die kommenden Feiertage, zu minimieren.

Präsidium: Bittet die Listenvertreter:innen darum, die Adressen der Parlamentarier:innen an das Präsidium weiterzugeben. Sonst kann keine digitale Sitzung stattfinden.

Anwesende

Campusgrüne: Geeske Kemper, Sophia Trippe (ab 20:31 Uhr), Johannes Richter, Phillip Roggenkamp

FACHWERK: Tobias Huber (stellv. für Svenja Kernig), Felix Dörnfeld, Katharina Faller, Dominik Litke, Lisa Morath, Maximilian Kroll

JUSOS & Unabhängige: Moritz Stockmar, Steffen Fromme (stellv. für Lisa Heidenreich), Tim Lange

Linke Liste – SDS: Tobias Kratz

Die PARTEI Hochschulgruppe: Lea Schwalbe, Luke Laumann

Liberale Hochschulgruppe: Christian Niehof (stellv. für Konstantinos Mouratidis), Moritz Genschow (stellv. für Jasmin Besier, ab 19:19 Uhr), Leander Karls, Sebastian Johannes Jaschke

RCDS: Julian Sonntag, Tanja Rausch, Maximilian Leibner (stellv. für Philipp Westphal)

Gäste: Roman Kornievskii, Marius Penker, Dennis Tritsky, Mohammed Bouras (ab 19:44 Uhr)

Anlagen

TOP		eingebraachte Fassung	Beschlussfassung
TOP 4a	Bericht gewählter AStA	B1	-
TOP 5	Antrag kulturelle und musische Gruppen	A1	A1-ÄA1
TOP 6	Haushalt 2022: 1. Entwurf, 1. Lesung	H1	Abgelehnt
TOP 6	Haushalt 2022: 1. Entwurf, 1. Lesung (Info)	HI1	s.o.
TOP 6	Replik Informationen zur Haushaltsdiskussion	R1	-
TOP 6	Antrag Struktur AStA	A2	A2
TOP 6	Antrag Infos legale Schwangerschaftsabbrüche	A3	A3

Rechenschaftsbericht der gewählten Referent:innen für November 2021

Personal

Umsetzung neuer Coronaregeln

Sowohl durch die hohe Intensivbetteninzidenz und der damit einhergehende Eskalationsstufe als auch die Umsetzung bundesweiten Regelungen in Hessen ergeben sich neue Beschränkungen für den AStA:

- Es gilt grundsätzlich 3G am Arbeitsplatz.
- Mitarbeitende mit Kundenkontakt müssen nun eine Maske tragen, eine Trennscheibe reicht nicht mehr aus.

IT Stelle

Nach dem letzten StuPa haben uns dann doch noch einige Bewerbungen erreicht. Wir haben diese ausgewertet und geeignete Kandidat:innen zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. Wir freuen uns, dass wir die IT Stelle zum 10.01.2022 besetzen konnten.

Besuch bei der Fahrradwerkstatt

Es war eine Person vom VZ auf einer Fahrradwerkstattssitzung, um diese kennenzulernen und auch Überschneidungen zu unserer Arbeit zu besprechen. Im Rahmen dessen haben wir uns auch um ein Geschäftskonto bei einem Händler gekümmert.

Gesundheit

Allgemeines

Seit Anfang November wird das Referat zusätzlich von Geeske begleitet. Die ersten Wochen haben wir genutzt um einen groben Zeitplan für dieses und das kommende Semester aufzustellen und Kontakt zu einigen gesundheitsrelevanten Stellen

aufzunehmen. Um den Kontakt zu erleichtern, haben wir die E-Mail-Adresse gesundheit@asta.tu-darmstadt.de eingerichtet, welche nun auch auf der Webseite vorzufinden ist.

Je nach Verlauf der Pandemie planen wir für das nächste Semester eine Veranstaltungsreihe und sind aktuell dabei Themen zu sammeln. Wenn ihr Ideen oder Anregungen habt, könnt ihr uns gerne über die oben genannte E-Mail-Adresse kontaktieren! :)

Netzwerktreffen des Studentischen Gesundheitsmanagements (SGM)

An dem Netzwerktreffen waren über 20 Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen beteiligt, was dafür spricht, dass die Uni versucht das Thema Gesundheit sehr ganzheitlich anzugehen.

Bisher wurde das Angebot geprüft, welches den Studierenden der TU Darmstadt zur Verfügung steht. Es folgen "Expertengespräche" und eine Auswertung, die im Frühjahr 2022 stattfinden soll. Hiernach soll das weitere Vorgehen bestimmt werden. Das SGM bietet zusätzlich die aktive Pause an, bei der sich studentische Trainer:innen für eine fünfminütige Bewegungspause live (oder per Video-on-Demand) in die Lehrveranstaltung zuschalten. Diese wurde bei einem der vorherigen Treffen als "Quick Win" identifiziert. Es werden aktuell noch weitere Ideen gesammelt.

Gespräch mit der Abteilung "Beratung und Soziales" des Studierendenwerks

Von Frau Lemmertz konnten wir erfahren, dass die Warteliste für die Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS) aktuell wieder sehr lang ist. Aufgrund der qualitativen Ansprüche der PBS soll auch die Anzahl der Termine, die einzelne Studierende in Anspruch nehmen können, nicht reduziert werden. Für die Erhöhung des Angebots wären zumindest die räumlichen Kapazitäten gegeben und Teile des Personals auch bereit mehr Stunden zu arbeiten. In anderen Städten, wie Mainz und Wiesbaden, wird die PBS des StuWes von Stellen der Uni entlastet. Hier gab es wohl schon Gespräche mit der TU, welche sich in der Vergangenheit nicht in der Verantwortung gesehen hat. Das könnten wir aber mal wieder ansprechen und hoffen, dass sich hier die Position der Uni eventuell durch Corona geändert hat.

Neben Problemen wie Einsamkeit und sehr existentiellen Ängsten, ist Klimaangst nun vermehrt ein Thema in der Therapie und wir würden hierzu gerne im nächsten Semester eine Veranstaltung planen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das wichtigste Ereignis im letzten Monat war der Workshop zu dem der Chief Communication Officer Dr. Patrick Honecker eingeladen hatte. Die Agentur "Mann beißt Hund" unterstützt den CCO darin eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Dabei wurden die Stärken und Schwächen der TU Darmstadt sowie der Umgang mit anderen Universitäten, mit denen die TU im Vergleich steht, besprochen und Möglichkeiten zum Werben mit besagten Besonderheiten der TU diskutiert. Außerdem wurde ein Entwurf eines Slogans für die TU Darmstadt diskutiert, der jedoch sehr kritisch aufgenommen wurde. Da die Kommunikation der TU mit ihren Studierenden arg verbesserungswürdig ist werden wir das Thema weiter verfolgen.

Des Weiteren sind die folgenden beiden Projekte in Arbeit: In der letzten Senatssitzung wurde über die 6. Novelle der APB abgestimmt wurde, welche zum nächsten Sommersemester in Kraft treten wird. Eine breite Informationskampagne zum Thema ist in Arbeit. Außerdem ist nach wie vor ein Besuch aller Fachschaftssitzungen zusammen mit dem Fachschaftenreferat geplant.

Finanzen

Haushalt 2022

Erstellung des Haushalts 2022, hierfür haben wir uns mit den für die Finanzen zuständigen Personen aus dem 806qm und dem Schlosskeller getroffen und ihre möglichen Öffnungsstrategien und den daraus resultierenden Konsequenzen für unsere Finanzen diskutiert.

Jahresabschluss 2020

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss für 2020 wurden die Rücklagen des AStA zum 31.12.2020 ermittelt. Diese betragen am 31.12.2020 ca. 270.000 €. Da die Rücklagen im

Laufe der Corona Pandemie stark geschrumpft sind, sind wir laut Satzung dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2022 Rücklagen aufzubauen.

Die Bilanzbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2020 hat stattgefunden. An der Besprechung haben den AStA, die Finanzreferent:innen und die zuständigen Mitarbeiter der Gewerbe vertreten. In Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern wurden einige Änderungen am Jahresabschluss 2020 vorgenommen.

Überbrückungshilfen der Gewerbe

Für die Betriebe gewerblicher Art des AStA der TU (806qm, Schlosskeller und Papierladen) wurden die Überbrückungshilfen 3 und 3 plus genehmigt. Diese belaufen sich zusammen auf 177.836 €. Für die Überbrückungshilfen gelten die Betriebe gewerblicher Art des AStA der TU DA als verbundene Unternehmen. Verbundene Unternehmen dürfen nur einen Antrag für alle verbundenen Unternehmen stellen. Bei der Antragstellung werden bei verbundenen Unternehmen die Umsätze, Fixkosten und Beschäftigten der verbundenen Unternehmen kumulativ betrachtet. Daher wird es die Aufgabe der Finanzreferent:innen sein, in Zusammenarbeit mit den Gewerben die Gelder auf die einzelnen Gewerbe aufzuteilen.

Da die Bescheide erst nach Erstellung des Haushalts und Ermittlung der Rücklagen genehmigt wurden, sind die Überbrückungshilfen nicht bei der Erstellung des Haushalts 2022 einbezogen worden. Sollten die Überbrückungshilfen die finanzielle Situation des AStA erheblich verbessern, wird der Haushalt in der 2. Lesung angepasst.

Neue Berufungen

Im November haben wir zwei neue Referent:innen berufen. Damit ist die jetzige Referatsstruktur wie folgt:

- Gegen Antisemitismus
- 2x Hochschulpolitik
- 2x Internationales
- Kultur
- Politische Bildung
- Soziale Arbeit und Beratung
- Studieren mit Kind

- 4x Zeitung
- Handicap
- Feminismus
- Fachschaften
- Gesundheit

Es sind noch 3 weitere Berufungen (Studium & Lehre, Öffentlichkeitsarbeit, TVStud) in Planung. Außerdem suchen wir noch eine Person für das Hochschulgruppenreferat.

Anlage A1: Antrag kulturelle und musische Gruppen

Darmstadt, 16.11.2021

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AstA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Antrag zur Änderung der dauerhaften Förderung studentischer kultureller und musischer Gruppen

Antragsteller:innen: Allgemeiner Studierendenausschuss

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der „Antrag zur dauerhaften Förderung studentischer kultureller und musischer Gruppen“ vom 22.11.2017 für die Zeit in der die Studierendenschaft Rücklagen aufbauen muss ausgesetzt wird.

Begründung:

Die Corona Pandemie hatte zur Folge, dass die Studierendenzahlen gesunken sind als auch unsere Gewerbe durch erzwungene Schließungen starke Einbußen hatten. Unsere Rücklagen haben die Mindestgrenze unterschritten, daher sollen im neuen Haushalt Rücklagen in Höhe von 5% des Haushaltsvolumens gebildet werden.

Aufgrund der aktuell auftretenden Finanziellen Lage möchte der Allgemeine Studierendenausschuss außerdem eine Erhöhung des Semesterbeitrages für die Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt verhindern.

Nach dem obigen Beschluss des Studierendenparlaments sind die Töpfe 20413 und 20414 auf 6000€ bzw. 3000€ festgesetzt. Wir sehen jedoch angesichts der finanziellen Situation wenig Möglichkeiten die Töpfe in dieser Höhe aufrechtzuerhalten. Deshalb wird dem Parlament empfohlen die Festsetzung aufzuheben, um flexibel auf finanzielle Folgen der Pandemie einwirken zu können.

Anlage ÄA1: Änderungsantrag zu A1

Betreff [stupa-praesidium] Änderungsantrag zu TOP 5
Von Felix Dörnfeld <[E-Mail-Adresse]>XQ
Absender Praesidium-request <[E-Mail-Adresse]>
An Praesidium <[E-Mail-Adresse]>
Datum 2021-11-30 19:59

Ändere "für die Zeit, in der die Studierendenschaft Rücklagen aufbauen muss" in
"für das Haushaltsjahr 2022"

Anlage A1-ÄA1: Durch ÄA1 geänderter Antrag A1 (Änderungen in rot)

Darmstadt, 16.11.2021

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AstA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Antrag zur Änderung der dauerhaften Förderung studentischer kultureller und musischer Gruppen

Antragsteller:innen: Allgemeiner Studierendenausschuss

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der „Antrag zur dauerhaften Förderung studentischer kultureller und musischer Gruppen“ vom 22.11.2017 ~~für die Zeit in der die Studierendenschaft Rücklagen aufbauen muss~~ **für das Haushaltsjahr 2022** ausgesetzt wird.

Begründung:

Die Corona Pandemie hatte zur Folge, dass die Studierendenzahlen gesunken sind als auch unsere Gewerbe durch erzwungene Schließungen starke Einbußen hatten. Unsere Rücklagen haben die Mindestgrenze unterschritten, daher sollen im neuen Haushalt Rücklagen in Höhe von 5% des Haushaltsvolumens gebildet werden.

Aufgrund der aktuell auftretenden finanziellen Lage möchte der Allgemeine Studierendenausschuss außerdem eine Erhöhung des Semesterbeitrages für die Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt verhindern.

Nach dem obigen Beschluss des Studierendenparlaments sind die Töpfe 20413 und 20414 auf 6000€ bzw. 3000€ festgesetzt. Wir sehen jedoch angesichts der finanziellen Situation wenig Möglichkeiten die Töpfe in dieser Höhe aufrechtzuerhalten. Deshalb wird dem Parlament empfohlen die Festsetzung aufzuheben, um flexibel auf finanzielle Folgen der Pandemie einwirken zu können.

Anlage H1: Haushalt 2022: 1. Entwurf, 1. Lesung

Haushalt der Studierendenschaft der TU Darmstadt für das Haushaltsjahr 2022

2. Nachtrag 2020 2. Nachtrag 2021 1. Lesung 2022

Verwaltungshaushalt politisch

Einnahmen

1.1	Beiträge der Studierenden	7.088.039,23 €	6.856.059,76 €	7.024.632,75 €
1.1.1	10101 Studentische Selbstverwaltung	610.573,95 €	593.017,20 €	599.872,25 €
1.1.2	10102 Semesterticket*	6.320.980,38 €	6.111.737,76 €	6.271.706,68 €
1.1.3	10103 Kooperation mit dem Staatstheater*	37.859,25 €	36.606,00 €	37.029,15 €
1.1.4	10104 Härtefallbeiträge*	10.095,80 €	9.761,60 €	9.874,44 €
1.1.5	10105 Kooperation mit DB Connect (Fahrradverleih)*	75.718,50 €	73.212,00 €	74.058,30 €
1.1.7	10107 Kooperation Mollerhaus	12.619,75 €	12.202,00 €	12.343,05 €
1.1.8	10108 Mitgliedschaft fzs	20.191,60 €	19.523,20 €	19.748,88 €
1.2	Kapitalertrag	10,00 €	10,00 €	0,00 €
1.3	Parktickets*	4.800,00 €	11.070,00 €	11.070,00 €
1.4	Internationale Studierendenausweise	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
1.5	QSL-Mittel*	231.224,00 €	231.224,00 €	129.563,12 €
1.5.1	10802 Ringvorlesung	26.580,00 €	26.580,00 €	27.000,00 €
1.5.2	10803 Autonome Tutorien	56.800,00 €	56.800,00 €	60.040,00 €
1.5.3	10804 Qualifizierung stud. Funktions- und Mandatsträger*innen	9.600,00 €	9.600,00 €	14.400,00 €
1.5.4	10805 Tutor International	114.584,00 €	114.584,00 €	0,00 €
1.5.5	10806 DADS (Digitalisierungsprojekt)	23.660,00 €	23.660,00 €	28.123,12 €
1.6	Fahrradwerkstatt	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

1.7	Sonstige Erträge	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe Einnahmen		7.328.073,23 €	7.103.363,76 €	7.170.265,87 €

Ausgaben

2	Personalkosten*	370.400,00 €	382.400,00 €	374.400,00 €
2.1	20101 Aufwandsentschädigungen AStA	145.000,00 €	148.000,00 €	140.000,00 €
2.2	20102 Löhne und Gehälter	185.000,00 €	190.000,00 €	195.000,00 €
2.3	20103 Jobticket	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
2.4	20104 Fort- und Weiterbildungen	5.000,00 €	8.000,00 €	6.000,00 €
2.5	20105 Aufwandsentschädigungen Fahrradwerkstatt	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
2.6	20106 Aufwandsentschädigungen Campus Office	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
2.7	20107 Arbeitsschutz	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €
2.8	20108 Aufwandsentschädigungen StuPa	8.000,00 €	8.000,00 €	6.500,00 €
2.9	20213 Getränke und Sitzungen u. ä.	4.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €
3	Büro- und Geschäftskosten*	57.200,00 €	55.100,00 €	51.200,00 €
3.1	20201 Buchführung / Steuerberatung / NK des Geldverkehrs	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
3.2	20202 Bürobedarf	5.000,00 €	5.000,00 €	4.500,00 €
3.3	20204 Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
3.4	20205 Porto	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
3.5	20206 Telefon und Fax	1.200,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €
3.6	20207 Sonstige Betriebskosten	4.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
3.7	20208 Technische Infrastruktur	12.000,00 €	9.000,00 €	8.500,00 €
3.8	20209 Anschaffungen / Ausgaben Fahrradwerkstatt / Projekte	4.000,00 €	4.000,00 €	3.800,00 €
3.9	20210 Versicherungen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
3.10	20211 Wirtschaftsprüfung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.11	20212 Software-Lizenzen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €

3.12	20214	Eulenexpress Reparatur/Wartung	0,00 €	400,00 €	400,00 €
4	Zuschüsse und Beiträge°		41.741,60 €	41.073,20 €	31.298,88 €
4.1	20401	Verschiedene Zuschüsse und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
4.2	20403	Mitgliedschaftsbeitrag BdWi	550,00 €	550,00 €	550,00 €
4.3	20407	Studentischer Akkreditierungspool	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
4.4	20408	Verein für in notgeratene Studierende Darmstadt	15.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €
4.5	20409	Druckkostenzuschuss Queerulant*in	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
4.7	20411	vielbunt e. V.	500,00 €	500,00 €	500,00 €
4.8	20412	Vollmitgliedschaft FZS	20.191,60 €	19.523,20 €	19.748,88 €
4.9	20413	Kinderbetreuung für stud. Mandatsträger*innen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5	Kampagnen und Aktionen		26.000,00 €	31.000,00 €	23.000,00 €
5.1	20502	Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-intern	13.000,00 €	13.000,00 €	11.000,00 €
5.2	20503	Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-extern	11.000,00 €	11.000,00 €	8.000,00 €
5.3	20504	Reisekosten	2.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €
5.4	20507	CSD Darmstadt°	0,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €
5.5	20508	Gesellschaft macht Geschlecht - Aktionenwochen°	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €
5.6	20509	Projektmittel°	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kultur°		3.000,00 €	4.000,00 €	3.500,00 €
6.1	20601	Veranstaltungen	3.000,00 €	4.000,00 €	3.500,00 €
7	Information°		5.500,00 €	6.500,00 €	2.400,00 €
7.1	20701	Informationsmedien°	1.500,00 €	1.500,00 €	1.399,00 €
7.2	20702	Zeitung des AStA°	4.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
7.3	20704	Allgemeine Druckmedien°	0,00 €	1.000,00 €	1,00 €
8	Rechtshilfe		27.000,00 €	31.000,00 €	30.651,25 €
8.1	20801	Feste Sprechstunde	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
8.2	20802	°Rechtsprüfungen Studienordnungen und Beratungen in Spezialfi	10.000,00 €	14.000,00 €	13.651,25 €
8.3	20803	Gerichts- und Anwaltskosten°	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

9	Fachschaften		46.000,00 €	49.200,00 €	46.000,00 €
9.1	20901	Fachschaften	38.000,00 €	41.200,00 €	40.000,00 €
9.2	20902	Ausrichtung von Bundesfachschaftentagungen°	8.000,00 €	8.000,00 €	6.000,00 €
10	Hochschulgruppen		32.000,00 €	32.000,00 €	26.000,00 €
10.1	21001	Hochschulgruppen	23.000,00 €	23.000,00 €	21.000,00 €
10.2	21002	TUD Schauspielstudio e. V.°	6.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €
10.3	21003	TUD Big Band°	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €
11	Hochschulpolitik		9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
11.1	21801	Politische Listen: Politisierungs- und Informationsmaßnahmen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
11.2	21802	Allgemeine Hochschulwahlwerbung°	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
11.3	21803	Listenarbeit	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
12	Parktickets*		4.800,00 €	11.070,00 €	11.070,00 €
13	Internationale Studierendenausweise		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
14	Kulturticket*		50.479,00 €	48.808,00 €	51.772,20 €
14.1	21201	Kooperation Staatstheater	37.859,25 €	36.606,00 €	37.029,15 €
14.2	21202	Kooperation Theater im Mollerhaus	12.619,75 €	12.202,00 €	12.343,05 €
14.3	21203	Kooperation Landesmuseum			2.400,00 €
15	Semesterticket*		6.406.794,68 €	6.194.711,36 €	6.355.639,42 €
15.1	21301	Zahlung an RMV	6.120.980,38 €	5.911.737,76 €	6.071.706,68 €
15.2	21302	Semesterticketrückerstattung	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
15.3	21303	Härtefallerstattungen	10.095,80 €	9.761,60 €	9.874,44 €
15.4	21304	Kooperation mit DB Connect (Fahrradverleih)	75.718,50 €	73.212,00 €	74.058,30 €
16	QSL Mittel*		236.624,00 €	236.624,00 €	129.563,12 €
16.1	21602	Ringvorlesung	26.580,00 €	26.580,00 €	27.000,00 €
16.2	21603	Autonome Tutorien	56.800,00 €	56.800,00 €	60.040,00 €
16.3	21604	Qualifizierung stud. Funktions- und Mandatsträger*innen	15.000,00 €	15.000,00 €	14.400,00 €

16.4	21605	TUtor International	114.584,00 €	114.584,00 €	0,00 €
16.5	21607	DADS (Digitalisierungsprojekt)	23.660,00 €	23.660,00 €	28.123,12 €
17	Ausgleichs-/ Nachzahlungen u. sonstige einmalige Kosten		300.193,63 €	160.000,00 €	0,00 €
17.1	40004	Ausgleichszahlungen an Gewerbe während Coronapandemie	200.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €
17.2	40005	Nachzahlung RMV WS2018/19 bis SS2020 (Med.-Technik)	100.193,63 €	0,00 €	0,00 €
17.3	40006	Entwicklungskosten RESST-Software		50.000,00 €	0,00 €
18	Verwarentgelt		0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
18.1	xxxxx	Sparkasse			5.000,00 €
Summe Ausgaben			7.619.232,91 €	7.294.986,56 €	7.152.994,87 €
Summe Einnahmen			7.328.073,23 €	7.103.363,76 €	7.170.265,87 €
Summe Ausgaben			7.619.232,91 €	7.294.986,56 €	7.152.994,87 €
Bilanz Verwaltungshaushalt politisch			-291.159,68 €	-191.622,80 €	17.271,00 €

Verwaltungshaushalt gewerblich

Schlussekeller (10553)

Summe Einnahmen	51.000,00 €	274.000,00 €	306.000,00 €
Abendkasse	16.500,00 €	60.000,00 €	75.000,00 €
Warenerlöse	34.500,00 €	210.000,00 €	205.000,00 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	4.000,00 €	26.000,00 €
Summe Ausgaben	132.000,00 €	297.000,00 €	325.000,00 €
Wareneinsatz	12.000,00 €	70.000,00 €	68.000,00 €
Gagen und Spesen Künstler*innen	5.000,00 €	2.000,00 €	26.000,00 €

Personalkosten	86.000,00 €	175.000,00 €	185.000,00 €
Raumkosten	8.000,00 €	10.000,00 €	6.000,00 €
Versicherungen und Beiträge	6.000,00 €	8.000,00 €	12.000,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	1.000,00 €	6.000,00 €	10.000,00 €
Investitionen, Lager, Technik	2.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	7.000,00 €	7.000,00 €	8.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €	10.000,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	51.000,00 €	274.000,00 €	306.000,00 €
Summe Ausgaben	132.000,00 €	297.000,00 €	325.000,00 €
Bilanz Schlosskeller	-81.000,00 €	-23.000,00 €	-19.000,00 €

Schlossgarten (10553)

Summe Einnahmen	312.000,00 €	371.500,00 €	385.000,00 €
Spenden	2.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
Warenerlöse	310.000,00 €	366.000,00 €	375.000,00 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	4.000,00 €	8.000,00 €
Summe Ausgaben	269.000,00 €	319.500,00 €	326.000,00 €
Wareneinsatz	91.000,00 €	105.000,00 €	113.000,00 €
Gagen und Spesen Künstler*innen	1.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Personalkosten	156.000,00 €	185.000,00 €	176.000,00 €
Raumkosten	6.500,00 €	6.500,00 €	4.000,00 €
Versicherungen und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €
GEMA Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Rückstellungen für Thekenüberdachung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionen	3.000,00 €	6.500,00 €	16.000,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €

Buchführung und Jahresabschluss	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	312.000,00 €	371.500,00 €	385.000,00 €
Summe Ausgaben	269.000,00 €	319.500,00 €	326.000,00 €
Bilanz Schlossgarten	43.000,00 €	52.000,00 €	59.000,00 €

806qm Cafebetrieb (10554)

Summe Einnahmen	148.133,00 €	196.923,00 €	221.008,00 €
Warenlöse	145.333,00 €	194.923,00 €	221.008,00 €
Sonstige Einnahmen	2.800,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	133.533,00 €	170.324,00 €	195.903,00 €
Wareneinsatz	37.033,00 €	48.731,00 €	55.252,00 €
Personalkosten	73.283,00 €	98.376,00 €	111.551,00 €
Raumkosten	10.000,00 €	10.000,00 €	14.600,00 €
Versicherungen und Beiträge	2.861,00 €	2.861,00 €	2.000,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	500,00 €	500,00 €	2.000,00 €
Investitionen	1.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	3.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	2.856,00 €	2.856,00 €	3.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €
Summe Einnahmen	148.133,00 €	196.923,00 €	221.008,00 €
Summe Ausgaben	133.533,00 €	170.324,00 €	195.903,00 €
Bilanz 806qm Cafebetrieb	14.600,00 €	26.599,00 €	25.105,00 €

806qm Veranstaltungsbetrieb (10554)

Summe Einnahmen	105.213,74 €	105.214,00 €	872.944,00 €
Veranstaltungen	105.213,74 €	105.214,00 €	872.944,00 €
Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Förderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	241.027,50 €	251.249,00 €	925.585,00 €
Wareneinsatz	17.662,50 €	17.663,00 €	118.625,00 €
Personalkosten	120.069,00 €	130.290,00 €	661.960,00 €
Fremdleistungen (z. B. Gagen, Sicherheit)	27.952,00 €	27.952,00 €	0,00 €
Raumkosten	35.000,00 €	35.000,00 €	50.000,00 €
Versicherungen und Beiträge	2.844,00 €	2.844,00 €	15.000,00 €
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	500,00 €	500,00 €	18.000,00 €
Investitionen	2.000,00 €	2.000,00 €	20.000,00 €
Investitionen - Baukostenzuschuss	18.000,00 €	18.000,00 €	0,00 €
Investitionen - Wiedereröffnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionen - Theke/Anlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Reparaturen und Anschaffungen	2.500,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss	6.500,00 €	6.500,00 €	17.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.000,00 €	8.000,00 €	20.000,00 €
Summe Einnahmen	105.213,74 €	105.214,00 €	872.944,00 €
Summe Ausgaben	241.027,50 €	251.249,00 €	925.585,00 €
Bilanz 806qm Veranstaltungsbetrieb	-135.813,76 €	-146.035,00 €	-52.641,00 €

Papierladen (10551)

Einnahmen	15.000,00 €	79.000,00 €	84.000,00 €
Warenerlöse	15.000,00 €	79.000,00 €	84.000,00 €
Ausgaben	32.235,00 €	83.735,00 €	83.735,00 €

Wareneinsatz	10.000,00 €	47.500,00 €	47.500,00 €
Personalkosten	14.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
Buchführung und Jahresabschluss anteilig	4.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Werbekosten	215,00 €	215,00 €	215,00 €
Raumkosten	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Versicherungen	820,00 €	820,00 €	820,00 €
Verschiedene betriebliche Kosten	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Summe Einnahmen	15.000,00 €	79.000,00 €	84.000,00 €
Summe Ausgaben	32.235,00 €	83.735,00 €	83.735,00 €
Bilanz Papierladen	-17.235,00 €	-4.735,00 €	265,00 €

Schlosskeller	-81.000,00 €	-23.000,00 €	-19.000,00 €
Schlossgarten	43.000,00 €	52.000,00 €	59.000,00 €
806qm Cafebetrieb	14.600,00 €	26.599,00 €	25.105,00 €
806qm Veranstaltungsbetrieb	-135.813,76 €	-146.035,00 €	-52.641,00 €
Papierladen	-17.235,00 €	-4.735,00 €	265,00 €
Bilanz Verwaltungshaushalt gewerblich	-176.448,76 €	-95.171,00 €	12.729,00 €

Verwaltungshaushalt politisch	-291.159,68 €	-191.622,80 €	17.271,00 €
Verwaltungshaushalt gewerblich	-176.448,76 €	-95.171,00 €	12.729,00 €
Ausgleichszahlungen Gewerbe während Coronapandemie	200.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €
Bilanz Verwaltungshaushalte	-267.608,44 €	-176.793,80 €	30.000,00 €

Vermögenshaushalt

Summe Einnahmen	298.137,14 €	206.444,66 €	0,00 €
Zuführung aus dem Vermögen	298.137,14 €	206.444,66 €	0,00 €

Summe Ausgaben	30.528,70 €	29.650,86 €	30.000,00 €
Erhöhung der Rücklagen nach §42b (3)	30.528,70 €	29.650,86 €	30.000,00 €
Summe Einnahmen	298.137,14 €	206.444,66 €	0,00 €
Summe Ausgaben	30.528,70 €	29.650,86 €	30.000,00 €
Bilanz Vermögenshaushalt	267.608,44 €	176.793,80 €	-30.000,00 €

Gesamtbilanz AStA Haushaltsjahre 2010 und 2021

Gesamtbilanz Verwaltungshaushalt	-267.608,44 €	-176.793,80 €	30.000,00 €
Gesamtbilanz Vermögenshaushalt (Rücklagen)	267.608,44 €	176.793,80 €	-30.000,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage H11: Haushalt 2022: 1. Entwurf, 1. Lesung (Info)

Haushalt der Studierendenschaft der TU Darmstadt für das Haushaltsjahr 2022

2. Nachtrag 2020 2. Nachtrag 2021 1. Lesung 2022 Entwurf 22 vs. Gült

Verwaltungshaushalt politisch

Einnahmen

		7.088.039,23 €	6.856.059,76 €	7.024.632,75 € ▲	2,46%
1.1	Beiträge der Studierenden				
1.1.1	10101 Studentische Selbstverwaltung	610.573,95 €	593.017,20 €	599.872,25 € ▲	1,16%
1.1.2	10102 Semesterticket*	6.320.980,38 €	6.111.737,76 €	6.271.706,68 € ▲	2,62%
1.1.3	10103 Kooperation mit dem Staatstheater*	37.859,25 €	36.606,00 €	37.029,15 € ▲	1,16%
1.1.4	10104 Härtefallbeiträge*	10.095,80 €	9.761,60 €	9.874,44 € ▲	1,16%
1.1.5	10105 Kooperation mit DB Connect (Fahrradverleih)*	75.718,50 €	73.212,00 €	74.058,30 € ▲	1,16%
1.1.7	10107 Kooperation Mollerhaus	12.619,75 €	12.202,00 €	12.343,05 € ▲	1,16%
1.1.8	10108 Mitgliedschaft fzs	20.191,60 €	19.523,20 €	19.748,88 € ▲	1,16%
1.2	Kapitalertrag	10,00 €	10,00 €	0,00 €	
1.3	Parktickets*	4.800,00 €	11.070,00 €	11.070,00 € ▬	0,00%
1.4	Internationale Studierendenausweise	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 € ▬	0,00%
1.5	QSL-Mittel*	231.224,00 €	231.224,00 €	129.563,12 € ▼	-43,97%
1.5.1	10802 Ringvorlesung	26.580,00 €	26.580,00 €	27.000,00 € ▲	1,58%
1.5.2	10803 Autonome Tutorien	56.800,00 €	56.800,00 €	60.040,00 € ▲	5,70%
1.5.3	10804 Qualifizierung stud. Funktions- und Mandatsträger*i	9.600,00 €	9.600,00 €	14.400,00 € ▲	50,00%
1.5.4	10805 Tutor International	114.584,00 €	114.584,00 €	0,00 € ▼	-100,00%
1.5.5	10806 DADS (Digitalisierungsprojekt)	23.660,00 €	23.660,00 €	28.123,12 € ▲	18,86%
1.6	Fahrradwerkstatt	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 € ▬	0%

1.7	Sonstige Erträge	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0%
Summe Einnahmen		7.328.073,23 €	7.103.363,76 €	7.170.265,87 €	0,9418%

Ausgaben

2	Personalkosten*	370.400,00 €	382.400,00 €	374.400,00 €	-2,09%
2.1	20101 Aufwandsentschädigungen AStA	145.000,00 €	148.000,00 €	140.000,00 €	-5,41%
2.2	20102 Löhne und Gehälter	185.000,00 €	190.000,00 €	195.000,00 €	2,63%
2.3	20103 Jobticket	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00%
2.4	20104 Fort- und Weiterbildungen	5.000,00 €	8.000,00 €	6.000,00 €	-25,00%
2.5	20105 Aufwandsentschädigungen Fahrradwerkstatt	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	0,00%
2.6	20106 Aufwandsentschädigungen Campus Office	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	0,00%
2.7	20107 Arbeitsschutz	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	25,00%
2.8	20108 Aufwandsentschädigungen StuPa	8.000,00 €	8.000,00 €	6.500,00 €	-18,75%
2.9	20213 Getränke und Sitzungen u. ä.	4.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	-50,00%
3	Büro- und Geschäftskosten*	57.200,00 €	55.100,00 €	51.200,00 €	-7,08%
3.1	20201 Buchführung / Steuerberatung / NK des Geldverkehrs	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	0,00%
3.2	20202 Bürobedarf	5.000,00 €	5.000,00 €	4.500,00 €	-10,00%
3.3	20204 Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00%
3.4	20205 Porto	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00%
3.5	20206 Telefon und Fax	1.200,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €	25,00%
3.6	20207 Sonstige Betriebskosten	4.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	-75,00%
3.7	20208 Technische Infrastruktur	12.000,00 €	9.000,00 €	8.500,00 €	-5,56%
3.8	20209 Anschaffungen / Ausgaben Fahrradwerkstatt / Proje	4.000,00 €	4.000,00 €	3.800,00 €	-5,00%
3.9	20210 Versicherungen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00%
3.10	20211 Wirtschaftsprüfung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.11	20212 Software-Lizenzen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00%

3.12	20214	Eulenexpress Reparatur/Wartung	0,00 €	400,00 €	400,00 €	0,00%
4	Zuschüsse und Beiträge°		41.741,60 €	41.073,20 €	31.298,88 €	-23,80%
4.1	20401	Verschiedene Zuschüsse und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00%
4.2	20403	Mitgliedschaftsbeitrag BdWi	550,00 €	550,00 €	550,00 €	0,00%
4.3	20407	Studentischer Akkreditierungspool	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00%
4.4	20408	Verein für in notgeratene Studierende Darmstadt	15.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €	-66,67%
4.5	20409	Druckkostenzuschuss Queerulant*in	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00%
4.7	20411	vielbunt e. V.	500,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00%
4.8	20412	Vollmitgliedschaft FZS	20.191,60 €	19.523,20 €	19.748,88 €	1,16%
4.9	20413	Kinderbetreuung für stud. Mandatsträger*innen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00%
5	Kampagnen und Aktionen		26.000,00 €	31.000,00 €	23.000,00 €	-25,81%
5.1	20502	Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-in	13.000,00 €	13.000,00 €	11.000,00 €	-15,38%
5.2	20503	Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-e:	11.000,00 €	11.000,00 €	8.000,00 €	-27,27%
5.3	20504	Reisekosten	2.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €	-33,33%
5.4	20507	CSD Darmstadt°	0,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	-20,00%
5.5	20508	Gesellschaft macht Geschlecht - Aktionenwochen°	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	-100,00%
5.6	20509	Projektmittel°	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6	Kultur°		3.000,00 €	4.000,00 €	3.500,00 €	-12,50%
6.1	20601	Veranstaltungen	3.000,00 €	4.000,00 €	3.500,00 €	-12,50%
7	Information°		5.500,00 €	6.500,00 €	2.400,00 €	-63,08%
7.1	20701	Informationsmedien°	1.500,00 €	1.500,00 €	1.399,00 €	-6,73%
7.2	20702	Zeitung des AStA°	4.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €	-75,00%
7.3	20704	Allgemeine Druckmedien°	0,00 €	1.000,00 €	1,00 €	-99,90%
8	Rechtshilfe		27.000,00 €	31.000,00 €	30.651,25 €	-1,13%
8.1	20801	Feste Sprechstunde	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00%
8.2	20802	*Rechtsprüfungen Studienordnungen und Beratunge	10.000,00 €	14.000,00 €	13.651,25 €	-2,49%
8.3	20803	Gerichts- und Anwaltskosten°	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00%

9	Fachschaften		46.000,00 €	49.200,00 €	46.000,00 € ▼	-6,50%
9.1	20901	Fachschaften	38.000,00 €	41.200,00 €	40.000,00 € ▼	-2,91%
9.2	20902	Ausrichtung von Bundesfachschaftentagungen*	8.000,00 €	8.000,00 €	6.000,00 € ▼	-25,00%
10	Hochschulgruppen		32.000,00 €	32.000,00 €	26.000,00 € ▼	-18,75%
10.1	21001	Hochschulgruppen	23.000,00 €	23.000,00 €	21.000,00 € ▼	-8,70%
10.2	21002	TUD Schauspielstudio e. V.°	6.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 € ▼	-16,67%
10.3	21003	TUD Big Band°	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 € ▼	-100,00%
11	Hochschulpolitik		9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 € =	0,00%
11.1	21801	Politische Listen: Politisierungs- und Informationsm	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 € =	0,00%
11.2	21802	Allgemeine Hochschulwahlwerbung°	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 € =	0,00%
11.3	21803	Listenarbeit	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 € =	0,00%
12	Parktickets*		4.800,00 €	11.070,00 €	11.070,00 € =	0,00%
13	Internationale Studierendenausweise		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 € =	0,00%
14	Kulturticket*		50.479,00 €	48.808,00 €	51.772,20 € ▲	6,07%
14.1	21201	Kooperation Staatstheater	37.859,25 €	36.606,00 €	37.029,15 € ▲	1,16%
14.2	21202	Kooperation Theater im Mollerhaus	12.619,75 €	12.202,00 €	12.343,05 € ▲	1,16%
14.3	21203	Kooperation Landesmuseum			2.400,00 €	
15	Semesterticket*		6.406.794,68 €	6.194.711,36 €	6.355.639,42 € ▲	2,60%
15.1	21301	Zahlung an RMV	6.120.980,38 €	5.911.737,76 €	6.071.706,68 € ▲	2,71%
15.2	21302	Semesterticketrückerstattung	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 € =	0,00%
15.3	21303	Härtefallerstattungen	10.095,80 €	9.761,60 €	9.874,44 € ▲	1,16%
15.4	21304	Kooperation mit DB Connect (Fahrradverleih)	75.718,50 €	73.212,00 €	74.058,30 € ▲	1,16%
16	QSL Mittel*		236.624,00 €	236.624,00 €	129.563,12 € ▼	-45,25%
16.1	21602	Ringvorlesung	26.580,00 €	26.580,00 €	27.000,00 € ▲	1,58%
16.2	21603	Autonome Tutorien	56.800,00 €	56.800,00 €	60.040,00 € ▲	5,70%
16.3	21604	Qualifizierung stud. Funktions- und Mandatsträger*i	15.000,00 €	15.000,00 €	14.400,00 € ▼	-4,00%

16.4	21605	TUtor International	114.584,00 €	114.584,00 €	0,00 € ▼	-100,00%
16.5	21607	DADS (Digitalisierungsprojekt)	23.660,00 €	23.660,00 €	28.123,12 € ▲	18,86%
17	Ausgleichs-/ Nachzahlungen u. sonstige einmalige Kosten		300.193,63 €	160.000,00 €	0,00 € ▼	-100,00%
17.1	40004	Ausgleichszahlungen an Gewerbe während Coronap	200.000,00 €	110.000,00 €	0,00 € ▼	-100,00%
17.2	40005	Nachzahlung RMV WS2018/19 bis SS2020 (Med.-Tex	100.193,63 €	0,00 €	0,00 €	
17.3	40006	Entwicklungskosten RESST-Software		50.000,00 €	0,00 € ▼	-100,00%
18	Verwarentgelt		0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	
18.1	xxxxx	Sparkasse			5.000,00 €	
Summe Ausgaben			7.619.232,91 €	7.294.986,56 €	7.152.994,87 € ▼	-1,95%
Summe Einnahmen			7.328.073,23 €	7.103.363,76 €	7.170.265,87 € ▲	0,94%
Summe Ausgaben			7.619.232,91 €	7.294.986,56 €	7.152.994,87 € ▼	-1,95%
Bilanz Verwaltungshaushalt politisch			-291.159,68 €	-191.622,80 €	17.271,00 € ▼	-109,01%

Verwaltungshaushalt gewerblich

Schlussekeller (10553)

Summe Einnahmen	51.000,00 €	274.000,00 €	306.000,00 € ▲	11,68%
Abendkasse	16.500,00 €	60.000,00 €	75.000,00 € ▲	25,00%
Warenerlöse	34.500,00 €	210.000,00 €	205.000,00 € ▼	-2,38%
Sonstige Einnahmen	0,00 €	4.000,00 €	26.000,00 € ▲	550,00%
Summe Ausgaben	132.000,00 €	297.000,00 €	325.000,00 € ▲	9,43%
Wareneinsatz	12.000,00 €	70.000,00 €	68.000,00 € ▼	-2,86%
Gagen und Spesen Künstler*innen	5.000,00 €	2.000,00 €	26.000,00 € ▲	1200,00%

Personalkosten	86.000,00 €	175.000,00 €	185.000,00 € ▲	5,71%
Raumkosten	8.000,00 €	10.000,00 €	6.000,00 € ▼	-40,00%
Versicherungen und Beiträge	6.000,00 €	8.000,00 €	12.000,00 € ▲	50,00%
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	1.000,00 €	6.000,00 €	10.000,00 € ▲	66,67%
Investitionen, Lager, Technik	2.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 € ▼	-80,00%
Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 € ▲	25,00%
Buchführung und Jahresabschluss	7.000,00 €	7.000,00 €	8.000,00 € ▲	14,29%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €	10.000,00 €	4.000,00 € ▼	-60,00%
Summe Einnahmen	51.000,00 €	274.000,00 €	306.000,00 € ▲	11,68%
Summe Ausgaben	132.000,00 €	297.000,00 €	325.000,00 € ▲	9,43%
Bilanz Schlosskeller	-81.000,00 €	-23.000,00 €	-19.000,00 € ▼	-17,39%

Schlossgarten (10553)

Summe Einnahmen	312.000,00 €	371.500,00 €	385.000,00 € ▲	3,63%
Spenden	2.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 € ▲	33,33%
Warenerlöse	310.000,00 €	366.000,00 €	375.000,00 € ▲	2,46%
Sonstige Einnahmen	0,00 €	4.000,00 €	8.000,00 € ▲	100,00%
Summe Ausgaben	269.000,00 €	319.500,00 €	326.000,00 € ▲	2,03%
Wareneinsatz	91.000,00 €	105.000,00 €	113.000,00 € ▲	7,62%
Gagen und Spesen Künstler*innen	1.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 € ▲	100,00%
Personalkosten	156.000,00 €	185.000,00 €	176.000,00 € ▼	-4,86%
Raumkosten	6.500,00 €	6.500,00 €	4.000,00 € ▼	-38,46%
Versicherungen und Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 € ▼	-50,00%
GEMA Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 € ▬	0,00%
Rückstellungen für Thekenüberdachung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Investitionen	3.000,00 €	6.500,00 €	16.000,00 € ▲	146,15%
Reparaturen und Anschaffungen	2.000,00 €	5.000,00 €	2.500,00 € ▼	-50,00%

Buchführung und Jahresabschluss	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 € ▬	0,00%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 € ▲	100,00%
Summe Einnahmen	312.000,00 €	371.500,00 €	385.000,00 € ▲	3,63%
Summe Ausgaben	269.000,00 €	319.500,00 €	326.000,00 € ▲	2,03%
Bilanz Schlossgarten	43.000,00 €	52.000,00 €	59.000,00 € ▲	13,46%

806qm Cafebetrieb (10554)

Summe Einnahmen	148.133,00 €	196.923,00 €	221.008,00 € ▲	12,23%
Waren Erlöse	145.333,00 €	194.923,00 €	221.008,00 € ▲	13,38%
Sonstige Einnahmen	2.800,00 €	2.000,00 €	0,00 € ▼	-100,00%
Summe Ausgaben	133.533,00 €	170.324,00 €	195.903,00 € ▲	15,02%
Wareneinsatz	37.033,00 €	48.731,00 €	55.252,00 € ▲	13,38%
Personalkosten	73.283,00 €	98.376,00 €	111.551,00 € ▲	13,39%
Raumkosten	10.000,00 €	10.000,00 €	14.600,00 € ▲	46,00%
Versicherungen und Beiträge	2.861,00 €	2.861,00 €	2.000,00 € ▼	-30,09%
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	500,00 €	500,00 €	2.000,00 € ▲	300,00%
Investitionen	1.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 € ▲	200,00%
Reparaturen und Anschaffungen	3.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 € ▼	-33,33%
Buchführung und Jahresabschluss	2.856,00 €	2.856,00 €	3.000,00 € ▲	5,04%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00 €	3.000,00 €	2.500,00 € ▼	-16,67%
Summe Einnahmen	148.133,00 €	196.923,00 €	221.008,00 € ▲	12,23%
Summe Ausgaben	133.533,00 €	170.324,00 €	195.903,00 € ▲	15,02%
Bilanz 806qm Cafebetrieb	14.600,00 €	26.599,00 €	25.105,00 € ▼	-5,62%

806qm Veranstaltungsbetrieb (10554)

Summe Einnahmen	105.213,74 €	105.214,00 €	872.944,00 € ▲	729,68%
Veranstaltungen	105.213,74 €	105.214,00 €	872.944,00 € ▲	729,68%
Sponsoring	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Förderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Ausgaben	241.027,50 €	251.249,00 €	925.585,00 € ▲	268,39%
Wareneinsatz	17.662,50 €	17.663,00 €	118.625,00 € ▲	571,60%
Personalkosten	120.069,00 €	130.290,00 €	661.960,00 € ▲	408,07%
Fremdleistungen (z. B. Gagen, Sicherheit)	27.952,00 €	27.952,00 €	0,00 € ▼	-100,00%
Raumkosten	35.000,00 €	35.000,00 €	50.000,00 € ▲	42,86%
Versicherungen und Beiträge	2.844,00 €	2.844,00 €	15.000,00 € ▲	427,43%
KFZ-, Werbe- und Reisekosten	500,00 €	500,00 €	18.000,00 € ▲	3500,00%
Investitionen	2.000,00 €	2.000,00 €	20.000,00 € ▲	900,00%
Investitionen - Baukostenzuschuss	18.000,00 €	18.000,00 €	0,00 € ▼	-100,00%
Investitionen - Wiedereröffnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Investitionen - Theke/Anlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Reparaturen und Anschaffungen	2.500,00 €	2.500,00 €	5.000,00 € ▲	100,00%
Buchführung und Jahresabschluss	6.500,00 €	6.500,00 €	17.000,00 € ▲	161,54%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.000,00 €	8.000,00 €	20.000,00 € ▲	150,00%
Summe Einnahmen	105.213,74 €	105.214,00 €	872.944,00 € ▲	729,68%
Summe Ausgaben	241.027,50 €	251.249,00 €	925.585,00 € ▲	268,39%
Bilanz 806qm Veranstaltungsbetrieb	-135.813,76 €	-146.035,00 €	-52.641,00 € ▼	-63,95%

Papierladen (10551)

Einnahmen	15.000,00 €	79.000,00 €	84.000,00 € ▲	6,33%
Warenerlöse	15.000,00 €	79.000,00 €	84.000,00 € ▲	6,33%
Ausgaben	32.235,00 €	83.735,00 €	83.735,00 € ▬	0,00%

Wareneinsatz	10.000,00 €	47.500,00 €	47.500,00 € ▬	0,00%
Personalkosten	14.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 € ▬	0,00%
Buchführung und Jahresabschluss anteilig	4.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 € ▬	0,00%
Werbekosten	215,00 €	215,00 €	215,00 € ▬	0,00%
Raumkosten	400,00 €	400,00 €	400,00 € ▬	0,00%
Versicherungen	820,00 €	820,00 €	820,00 € ▬	0,00%
Verschiedene betriebliche Kosten	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 € ▬	0,00%
Summe Einnahmen	15.000,00 €	79.000,00 €	84.000,00 € ▲	6,33%
Summe Ausgaben	32.235,00 €	83.735,00 €	83.735,00 € ▬	0,00%
Bilanz Papierladen	-17.235,00 €	-4.735,00 €	265,00 € ▼	-105,60%
Schlosskeller	-81.000,00 €	-23.000,00 €	-19.000,00 € ▼	-17,39%
Schlossgarten	43.000,00 €	52.000,00 €	59.000,00 € ▲	13,46%
806qm Cafebetrieb	14.600,00 €	26.599,00 €	25.105,00 € ▼	-5,62%
806qm Veranstaltungsbetrieb	-135.813,76 €	-146.035,00 €	-52.641,00 € ▼	-63,95%
Papierladen	-17.235,00 €	-4.735,00 €	265,00 € ▼	-105,60%
Bilanz Verwaltungshaushalt gewerblich	-176.448,76 €	-95.171,00 €	12.729,00 € ▼	-113,37%
Verwaltungshaushalt politisch	-291.159,68 €	-191.622,80 €	17.271,00 € ▼	-109,01%
Verwaltungshaushalt gewerblich	-176.448,76 €	-95.171,00 €	12.729,00 € ▼	-113,37%
Ausgleichszahlungen Gewerbe während Coronapandemie	200.000,00 €	110.000,00 €	0,00 € ▼	-100,00%
Bilanz Verwaltungshaushalte	-267.608,44 €	-176.793,80 €	30.000,00 € ▼	-116,97%

Vermögenshaushalt

Summe Einnahmen	298.137,14 €	206.444,66 €	0,00 € ▼	-100,00%
Zuführung aus dem Vermögen	298.137,14 €	206.444,66 €	0,00 € ▼	-100,00%

Summe Ausgaben	30.528,70 €	29.650,86 €	30.000,00 € ▲	1,18%
Erhöhung der Rücklagen nach §42b (3)	30.528,70 €	29.650,86 €	30.000,00 € ▲	1,18%
Summe Einnahmen	298.137,14 €	206.444,66 €	0,00 € ▼	-100,00%
Summe Ausgaben	30.528,70 €	29.650,86 €	30.000,00 € ▲	1,18%
Bilanz Vermögenshaushalt	267.608,44 €	176.793,80 €	-30.000,00 € ▼	-116,97%

Gesamtbilanz AStA Haushaltsjahre 2010 und 2021

Gesamtbilanz Verwaltungshaushalt	-267.608,44 €	-176.793,80 €	30.000,00 € ▼	-116,97%
Gesamtbilanz Vermögenshaushalt (Rücklagen)	267.608,44 €	176.793,80 €	-30.000,00 € ▼	-116,97%
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Fig 2.N21

Anlage R1: Replik Informationen zur Haushaltsdiskussion

Betreff [stupa-praesidium] [StuPa-Verteiler] Informationen zur Haushaltsdiskussion
Von Felix Dörnfeld <[E-Mail-Adresse]>
Absender Praesidium-request <[E-Mail-Adresse]>
An Praesidium <[E-Mail-Adresse]>
Datum 2021-11-30 16:03:00

Liebe Gewählte,

um den Haushalt diskutieren zu können, wäre es wichtig, mehr Informationen zu einigen Töpfen zu haben. Damit das StuPa (welches ja letztendlich über den Haushalt entscheidet) eine qualifizierte Entscheidung treffen kann, ist gerade in der aktuellen Situation (aber auch generell) eine möglichst große Transparenz auch zu einzelnen Töpfen unabdingbar. Damit ihr diese Informationen entweder im Vorfeld dem StuPa zur Verfügung stellen könnt bzw. weil die Anfrage etwas kurzfristig ist, diese Informationen für die Sitzung heute vorbereiten könnt, schicke ich euch diese Auflistung vor der Sitzung zu.

Aus meiner Sicht fehlen Informationen zu den folgenden Haushaltspunkten:

(2.1)

- Wie hoch ist die AE für welche Referatsstelle jeweils (wirklich jede einzelne Stelle, keine Sammelposten für Referate). Achtung: Die Frage richtet sich explizit nach den Stellen und NICHT nach den Namen der jeweiligen Referent*innen.
- wie hoch sind die Nebenkosten (jeweils pro Referatsstelle und insgesamt), die dadurch entstehen, dass eine AE oberhalb der steuerfreien sogenannten "Übungsleiterpauschale" gezahlt wird?

(3.1)

- Wie hoch sind hier die einzelnen Kosten für die unter diesen Punkt fallenden Posten?

(3.5)

- Warum steigt dieser Topf im Vergleich zum letzten NACHtragshaushalt?

(3.10)

- Warum ist dieser Topf für mehrere Jahre mit 0€ im Haushalt aufgeführt?

(3.11)

- Welche Softwarelizenzen werden genau aus diesem Topf bezahlt?

(7.1)

- Wie kommt es zu diesem 1€- Topf?

(10.2) und (10.3)

- Gibt es Stellungnahmen der betroffenen Gruppen? Wenn Ja, bitte im Original vorlegen. Wenn nein, warum nicht, was wurde versucht, um Stellungnahmen einzuholen?

(18)

- Warum zahlt die Studierendenschaft überhaupt ein Verwahrentgelt? Was wurde versucht, um

dies zu reduzieren oder ganz loszuwerden? (Hinweis: §8 FO)

(Vermögenshaushalt)

- Erhöhung nach §42 b (3) von was? Wäre an der Stelle erstens wichtig zu nennen, da es sich um ein Offizielles Dokument handelt und die Rechtsgrundlage hier klar sein muss, und zweitens, weil es Menschen gibt, die sich noch nicht so gut in den Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft auskennen
- Welche Grundlage von §42 b (2) wird hier genau angewandt? Wie hoch sind die einzelnen Posten nach §42 b (2)

Abschließend noch ein paar Fragen zum Rechenschaftsbericht, die auch im Zusammenhang mit dem Haushalt stehen:

- Wie hoch sind die Rücklagen zur Zeit genau?
- Wann wird der Jahresabschluss dem StuPa zur Kenntnisnahme vorgelegt, was wurde darin geändert?
- Wurden die Rücklagen zinsbringend angelegt? (§20 FO) Wenn ja, wie? Wenn nein, was ist dahingehend geplant?

Viele Grüße
Felix Dörnfeld

Darmstadt, 16.11.2021

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AStA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Antrag zur Änderung der Struktur des Allgemeinen Studierendenausschusses

Antragsteller:innen: Jusos und Unabhängige, FACHWERK

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge gemäß §25 (1) der Geschäftsordnung vom 28.07.2021 folgende Struktur für den Allgemeinen Studierendenausschuss in der Legislatur vom Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 beschließen:

- Finanzen & Personal
- Finanzen
- Finanzen
- Personal
- Personal & Gesundheit
- Öffentlichkeitsarbeit

Begründung:

Die im August neugewählten Referent:innen haben nun Zugriff auf die Konten des AStAs. Somit wird das Referat „Überweisung“ nicht mehr benötigt.

Anlage A3: Antrag Infos legale Schwangerschaftsabbrüche

Darmstadt, 20.11.2021

Antrag für das Studierendenparlament am 30.11.2021 zur Veröffentlichung von Informationen zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen auf der Internetpräsenz des AStA der TU Darmstadt

Antragsteller*innen: Fachwerk, Jusos, Gesundheitsreferat, Feminismusreferat, SDS

Antragsbegehren:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der AStA der TU Darmstadt wichtige Informationen zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen, die unter der URL <https://fragdenstaat.de/aktionen/219a/> oder im Anhang zu finden sind, auf seiner Internetpräsenz gut auffindbar veröffentlicht und eine Printversion dieser Informationen vorhält, die über verschiedene Stellen des AStA der TU Darmstadt für den privaten Gebrauch bezogen werden kann. Weiterhin weist der AStA der TU Darmstadt regelmäßig über die zur Verfügung stehenden Kanäle (wie z.B. Social Media, Plakatwände, etc.) auf diese Informationen hin und überprüft diese ebenfalls regelmäßig, mindestens jedoch zwei mal im Jahr, auf Aktualität.

Begründung:

Aufgrund der misslungenen Neuregelung des §219a StGB ist es für Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, weiterhin nicht möglich, sachlich über die von ihnen angebotenen Medizinischen Leistungen in diesem Bereich zu informieren. Viele Ärzt*innen trauen sich noch nicht einmal offen anzugeben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, da sie durch sogenannte "Lebensschützer" dafür angezeigt und aufgrund der restriktiven Anwendung von §219a dafür auch verurteilt werden. So ist z.B. die Frauenärztin Dr. Bettina Gaber für die Veröffentlichung des Satzes "Auch ein medikamentöser, narkosefreier Schwangerschaftsabbruch in geschützter Atmosphäre gehört zu unseren Leistungen" nach diesem Paragraphen verurteilt worden¹. Dadurch wird die (mindestens aus medizinischer Sicht) notwendige Bereitstellung von Informationen stark erschwert. Zusätzlich wird die Situation von ungewollt Schwangeren dadurch erschwert, dass diese "Lebensschützer" weiterhin erfolgreich gegen einen offenen und sachlichen Umgang mit dem Thema "Schwangerschaftsabbruch" lobbyieren, durch stark emotionalisierte und teils unsachliche oder sogar falsche und mitunter religiös motivierte "Informationskampagnen" betroffene Personen unter Druck setzen.

Um eine unter den herrschenden Bedingungen möglichst gute und sachliche Informationslage zu diesem Thema zu schaffen, ist es notwendig, die Informationen, die von den durchführenden medizinischen Fachkräften nicht angeboten werden dürfen, auf anderem Wege möglichst niederschwellig für alle zur Verfügung zu stellen. Unabhängig von der persönlichen moralischen Bewertung dieses Themas sollte ein gesellschaftliches Interesse bestehen, den von ungewollter Schwangerschaft Betroffenen eine ohnehin nicht leichte Entscheidung, durch Vorenthalten oder durch Behindern des Zugangs zu sachlichen und für die Entscheidung auch notwendigen medizinischen und rechtlichen Informationen, zu erschweren.

¹ <https://taz.de/Geldstrafe-wegen-Paragraf-219a!/5643009/>

Anhang: Durch den AStA zu verbreitende Informationen

Gesetzliche Voraussetzungen für einen legalen Schwangerschaftsabbruch

Für einen legalen Schwangerschaftsabbruch in Deutschland benötigen Sie entweder

- eine schriftliche Bescheinigung über eine Beratung bei einer nach [§ 219 StGB](#) bzw. [§ 7 SchKG](#) anerkannten Beratungsstelle oder
- eine schriftliche ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer medizinischen oder kriminologischen Indikation nach [§ 218 StGB](#)

Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs

Es gibt drei Methoden des Schwangerschaftsabbruchs: medikamentös, chirurgisch mit örtlicher Betäubung sowie chirurgisch mit Vollnarkose. In der Regel übernehmen gesetzliche Krankenkassen die Kosten der Behandlung nur, wenn sie aus medizinischer Sicht angezeigt ist.

Der Verlauf ist in der Regel folgendermaßen: Sie treffen in einer behandelnden Arztpraxis ein, Ihre Unterlagen werden auf Vollständigkeit überprüft. Danach findet ein Aufnahmegespräch mit der Arzthelferin oder Krankenschwester statt. Diese Kollegin bleibt dann in der Regel die Bezugsperson während des gesamten weiteren Aufenthaltes. Im Anschluss findet das Gespräch mit der Ärztin statt. Vor dem Schwangerschaftsabbruch führt die Ärztin eine Tastuntersuchung zur Bestimmung der Lage und Größe der Gebärmutter durch. Ebenso wird eine Ultraschalluntersuchung gemacht, um das Schwangerschaftsalter zu bestimmen.

Der weitere Verlauf unterscheidet sich beim medikamentösen und chirurgischen Abbruch.

Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch

Ein medikamentöser Abbruch ist in Deutschland nur bis zum 63. Tag nach der letzten Regel möglich (entspricht dem 49. Tag nach der Empfängnis). Das benutzte Medikament ist ein künstliches Hormon (Mifepriston), das die Wirkung des Hormons Progesteron blockiert. Progesteron ist entscheidend an der Entwicklung und Erhaltung der Schwangerschaft beteiligt. Für die medikamentöse Methode sind in der Regel zwei Termine in einer Praxis erforderlich.

Beim ersten Besuch erfolgt die Untersuchung mit Ultraschall. Sollte die Fruchtblase noch nicht im Ultraschall zu sehen sein, ist eine Bestimmung des Schwangerschaftshormons -HCG im Blut erforderlich.

Anschließend werden drei Tabletten des Medikamentes unter ärztlicher Aufsicht eingenommen. Oft kommt es bereits am folgenden Tag zur Blutung. In drei Prozent der Fälle wird das Schwangerschaftsgewebe ohne weitere Behandlung in den nächsten beiden Tagen ausgestoßen. Auch in diesem Fall ist ein zweiter Besuch zur Kontrolle erforderlich. Viele Patient:innen spüren jedoch keine körperliche Veränderung. Beim zweiten Besuch in der Praxis muss mit drei bis vier Stunden Aufenthalt gerechnet werden. Patient:innen bekommen mehrere Tabletten des Medikaments Prostaglandin, das die Ausstoßung des Schwangerschaftsgewebes fördert. Bei vielen Patient:innen kommt es zu [Kontraktionen](#) der Gebärmutter und Blutungen setzen ein. Sollte es nach zwei bis drei Stunden nicht zu einer Blutung gekommen sein, wird die Gabe des Medikaments wiederholt und eine Stunde später kann die Praxis in aller Regel verlassen werden.

Bei vielen Patient:innen kommt es während des Aufenthaltes in der Praxis zum Ausstoßen der Fruchtblase, aber bei jeder vierten Frau setzen die Blutungen sogar erst nach 24 Stunden ein. Sollte also nicht innerhalb der drei bis vier Stunden die Fruchtblase ausgestoßen sein, so ist das kein Grund zur Beunruhigung.

Nebenwirkungen und Komplikationen

Mögliche Nebenwirkungen sind Unterleibsschmerzen, Übelkeit und Erbrechen. Die Blutungen können stärker sein als beim chirurgischen Abbruch oder bei Ihrer Periode und länger anhalten. In ca. 1-4% versagt die Methode. Bei einer weiter bestehenden Schwangerschaft ist eine chirurgische Beendigung des Abbruchs notwendig.

Gründe gegen die medikamentöse Methode

- Konkreter Verdacht auf eine Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter (z.B. im Eileiter)
- Unverträglichkeit von Prostaglandinen
- Allergie gegenüber Mifepriston
- Chronische Nebenniereninsuffizienz
- Schweres Asthma (Einnahme von Cortisontabletten.)
- Leber- und Nierenversagen

Eine evtl. liegende Spirale muss entfernt werden.

Chirurgischer Schwangerschaftsabbruch

In der Regel erhalten Patient:innen ca. eine Stunde vor Beginn des Eingriffs Medikamente, die die Gebärmutter vorbereiten (Priming). Dadurch wird das Risiko, die Gebärmutter beim Eingriff zu verletzen, verringert. Der chirurgische Schwangerschaftsabbruch kann entweder unter lokaler Betäubung oder mit Vollnarkose durchgeführt werden. Bei einer örtlichen Betäubung wird das Betäubungsmittel in den Muttermund gegeben. Dies wird von vielen Patient:innen gar nicht bemerkt, obwohl die Angst davor oft groß ist. Die Nerven am Muttermund reagieren zwar auf Druck sehr empfindlich, aber nicht auf Berührung.

Die Vollnarkose wird durch eine Narkoseärztin durchgeführt. Die Narkosemittel werden über eine in die Armvene gelegte Nadel gegeben. Kurz darauf wird die Patient:in müde und schläft ein, sodass sie sich später nicht mehr an den Eingriff erinnern kann. Oft erinnern die Patient:innen nicht einmal, dass Sie nach ca. 15 Minuten, wenn der Eingriff beendet ist, selbständig in den Ruheraum gelaufen sind.

Zur Vorbereitung des Absaugens wird der Muttermund mit Dehnungsstäben geöffnet. Mit einem Plastikröhrchen wird anschließend das Schwangerschaftsgewebe abgesaugt. Dabei wird auch die obere Schleimhautschicht mit entfernt, die normalerweise bei der Periode abblutet. Das Absaugen dauert nur wenige Minuten. Am Ende zieht sich die Gebärmutter zusammen, um die Blutung zu stoppen, was in etwa dem Gefühl bei der Menstruation oder den Nachwehen nach einer Geburt entspricht. Es folgt eine Kontrolle, ob die Gebärmutter vollständig entleert ist. Auch das abgesaugte Gewebe wird kontrolliert.

Komplikationen

- Entzündungen der Unterleibsorgane
- Gewebereste, die zu verstärkten Blutungen oder auch zu Entzündungen führen können. In seltenen Fällen muss ein weiterer Eingriff erfolgen
- Allergische Reaktionen auf Medikamente
- Verletzungen der Gebärmutter oder des Gebärmutterhalses sowie angrenzender Gewebe

Bei ernststen Komplikationen kann eine Verlegung ins Krankenhaus erforderlich sein.

Begleitpersonen

Oft ist es hilfreich, eine Begleitperson zum Abbruch mitzubringen, z.B. Partner:innen oder andere Begleitpersonen wie Freund:innen und Verwandte. Sollte ein Schwangerschaftsabbruch in örtlicher Betäubung gemacht werden, ist es auch möglich, sich beim Abbruch in den Behandlungsraum begleiten zu lassen. Ansonsten kann die Begleitperson in der Regel im Ruheraum bei Ihnen sein.

Nach dem Abbruch

Bis zu 24 Stunden nach dem Eingriff sollten Patient:innen nicht selbst Auto fahren. Eine Nachuntersuchung bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt ist ca. 14 Tage nach dem Abbruch erforderlich. (Beim medikamentösen Abbruch zwischen dem 10. und 14. Tag nach Mifegyne-Einnahme). Nur dann kann gewährleistet werden, dass der Abbruch vollständig war und keine gesundheitlichen Nachteile entstehen.

Verhütung

Der erste Eisprung nach dem Abbruch findet nach ca. zwei bis vier Wochen statt. Dementsprechend setzt die nächste Regelblutung nach vier bis sechs Wochen ein. Da Patient:innen direkt nach dem Abbruch wieder empfängnisbereit sind, sollte die Frage der anschließenden Verhütung geklärt sein. Bitte besprechen Sie dieses Thema mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.

Zur Unterstützung der Gebäuterrückbildung ist es möglich, direkt mit der Pille zu beginnen. Dies wird aus medizinischen Gründen für den medikamentösen Abbruch empfohlen.

Essen und Trinken, Medikamente

2 Tage vor dem Eingriff dürfen kein Aspirin oder sonstige Mittel mit Acetylsalicylsäure eingenommen werden. Sollten Sie andere Blutverdünnende Medikamente nehmen oder eine Blutgerinnungsstörung haben, sollten Sie mit Ihrer Ärztin vorab das weitere Vorgehen besprechen.

Beim chirurgischen Abbruch mit örtlicher Betäubung ist es sinnvoll, eine leichte Mahlzeit zu sich zu nehmen, aber nicht später als zwei Stunden vorher. Beim chirurgischen Abbruch mit Vollnarkose dürfen Sie 6 Stunden vorher auf keinen Fall essen, trinken oder rauchen. (Nikotin regt die Magensäure an und im Notfall könnte saurehaltige Flüssigkeit in die Lunge gelangen!) Bis 1 Stunde vor dem Termin können Sie klare Flüssigkeit (ohne Milch und Zucker) zu sich nehmen.

Was muss zum Termin mitgebracht werden?

- Beratungsbescheinigung über die nach § 219 StGB durchgeführte Beratung oder Indikation nach § 218 StGB
- Blutgruppennachweis
- Versichertenkarte
- Kostenübernahmebescheinigung oder Bargeld
- Überweisungsschein der Frauenärztin/des Frauenarztes

Es sollte bequeme Kleidung getragen werden sowie Damenbinden, Socken und ein Badehandtuch.